

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege



Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege,
Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

An das
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz
zH Frau Dr.ⁱⁿ Sylvia Füssl

Stubenring 1
1030 Wien

Per Mail an: s7@gesundheitsministerium.gv.at

Datum 09.11.2020
Zahl 05-G-ALL-12/24-2020 (421/2020)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Martina Stückler, Bakk.
Telefon	050 536 – 15004
Fax	050 536 – 15000
E-Mail	abt5.post@ktn.gv.at

Seite 1 von 3

Betreff:

Parlamentarische Anfrage 3907/J betreffend Bürokratiebremse bei Antrag auf Ersatz nach dem Epidemiegesetz; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Loacker und KollegInnen vom 16.10.2020 betreffend Bürokratiebremse bei Antrag auf Ersatz nach Epidemiegesetz (Zl. 3907/J) wurden seitens der Kärntner Bezirksverwaltungsbehörden folgende Beantwortungen übermittelt:

Zu Frage 1

Wie viele Anträge auf Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz wurden im Jahr 2020 bereits gestellt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Monat)

In Kärnten wurden mit Stand Ende Oktober 2020 bislang insgesamt 2.944 Anträge auf Ersatzzahlung gemäß § 32 Epidemiegesetz gestellt.

Nähere Informationen zur Verteilung auf die einzelnen Bezirksverwaltungsbehörden und Monate entnehmen Sie nachstehender Tabelle:

	Kärnten	BH FE	BH HE	BH KL	BH SP	BH SV	BH VL	BH VK	BH WO	MAG KL	MAG VI
März	35	6	1	3	6	0	16	1	monatliche Aufspaltung lt. BvB aus zeitlichen/ personellen Gründen nicht möglich	2	monatliche Aufspaltung lt. BvB aus zeitlichen/ personellen Gründen nicht möglich
April	614	65	59	46	237	45	66	14		82	
Mai	924	64	90	125	274	102	137	36		96	
Juni	160	21	5	23	41	25	21	8		16	
Juli	52	2	2	10	4	9	11	0		14	
August	79	6	1	17	18	3	11	7		16	
September	199	14	2	28	30	24	45	9		47	
Oktober	310	26	39	9	60	22	62	30		62	
Gesamt	2944	204	199	261	670	230	369	105		335	180

Zu Frage 2

Wie viele Anträge auf Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz wurden bereits bearbeitet? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Monat)

In Kärnten wurden mit Stand Ende Oktober 2020 bislang insgesamt 721 Anträge auf Ersatzzahlung gemäß § 32 Epidemiegesetz bearbeitet. Nach Angaben einiger Bezirksverwaltungsbehörden war eine Bearbeitung einerseits aufgrund personeller/zeitlicher Gründe nicht möglich, auf der anderen Seite wurde erst Ende Oktober

die Endfassung des Handbuchs für unselbständige Erwerbstätige freigegeben.

Nähere Informationen zur Verteilung auf die einzelnen Bezirksverwaltungsbehörden und Monate entnehmen Sie nachstehender Tabelle:

	Kärnten	BH FE	BH HE	BH KL	BH SP	BH SV	BH VL	BH VK	BH WO	MAG KL	MAG VI
März	8	6	monatliche Aufteilung lt. BvB aus zeitlicher Verzögerung/personellen Gründen nicht möglich	0	0	0	0	0	monatliche Aufteilung lt. BvB aus zeitlicher Verzögerung/personellen Gründen nicht möglich	2	0
April	194	65		0	0	45	0	2		82	0
Mai	265	64		0	0	102	0	3		96	0
Juni	67	21		0	0	25	0	5		16	0
Juli	27	2		0	0	9	0	2		14	0
August	29	6		0	0	3	0	4		16	0
September	40	14		0	0	24	0	2		0	0
Oktober	75	26		0	0	22	0	27		0	0
Gesamt	721	204		0	0	230	0	45		226	0

Zu Frage 3

Wie viele Anträge auf Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz wurden im Jahr 2020 bereits bewilligt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Monat)

In Kärnten wurden bislang noch keine Anträge auf Ersatzzahlung gemäß § 32 Epidemiegesetz bewilligt. Sämtliche Verfahren befinden sich derzeit noch in Bearbeitung.

Auch in diesem Zusammenhang darf auf das erst Ende Oktober vom Bund freigegebene Handbuch für unselbständige Erwerbstätige hingewiesen werden.

Zu Frage 4

Wie viel Geld wurde bereits insgesamt für die Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz an Unternehmen ausbezahlt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland)

Sämtliche Verfahren sind derzeit noch in Bearbeitung und wurden weder bewilligt, noch ausbezahlt (siehe auch Beantwortung Frage 3).

Zu Frage 5

Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrages im Durchschnitt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Monat)

Auch zu dieser Frage muss auf den Bearbeitungsstand der Verfahren hingewiesen werden, wodurch keine konkreten Angaben über die Bearbeitungsdauer (vom Antrag bis zur Bewilligung/Auszahlung) gemacht werden können.

Zu Frage 6

Wie hoch ist das geplante Budget für Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Monat)

Diese Frage ist vom Bund zu beantworten.

Zu Frage 7

Wurden Schulungen für die zuständigen Behörden angeboten oder Informationen zur Verfügung gestellt, um die Bearbeitung der Anträge zu ermöglichen? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Monat)

Es findet ein regelmäßiger Austausch – telefonisch, wie auch per E-Mail – zwischen der Oberbehörde und den Bezirksverwaltungsbehörden (BvBs) statt. Sämtliche Anliegen werden dabei zeitnah beantwortet bzw. zur Abklärung an den Bund übermittelt oder bei Videokonferenzen mit dem Bund diskutiert.

Alle 3-4 Wochen finden regelmäßig Videokonferenzen mit dem Land Kärnten und allen BvBs statt und wurde im Zuge dessen auch eine Schulung zum Berechnungstool von einem Experten des Landes Steiermark abgehalten sowie Unterlagen samt Berechnungstool von diesem zur Verfügung gestellt.

Ende Oktober wurden der Erlass zum „Einheitlichen Vollzug Land Kärnten“ über die Vorgangsweise der Entschädigung unselbstständig Erwerbstätiger seitens des Bundes freigegeben und somit die Endversion des Handbuchs für unselbstständige Erwerbstätige übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Kärntner Landesregierung:
MMag. Günther Wurzer, MBA



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

